

Kant und die Berliner Aufklärung

Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses

Band III: Sektionen VI-X

Herausgegeben
im Auftrag der Kant-Gesellschaft e.V.

von

Volker Gerhardt, Rolf-Peter Horstmann
und Ralph Schumacher

Walter de Gruyter • Berlin • New York

Für die großzügige Förderung der Durchführung des Kongresses sowie der Publikation der Kongressakten danken die Veranstalter den folgenden Einrichtungen:

Deutsche Forschungsgemeinschaft
Humboldt-Universitäts-Gesellschaft
Kulturstiftung der Deutschen Bank
Schering Forschungsgesellschaft
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin
Verlag Walter de Gruyter
und vor allem der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius,
die auch die Vergabe des Internationalen Kant-Preises
an Sir Peter F. Strawson ermöglicht hat

*Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.*

Die Deutsche Bibliothek - CIP Einheitsaufnahme

Kant und die Berliner Aufklärung : Akten des IX. Internationalen
Kant-Kongresses / hrsg. im Auftr. der Kant-Gesellschaft e.V. von Volker
Gerhardt - Berlin ; New York : de Gruyter
ISBN 3-11-016979-7

Bd. 3. Sektion VI-X.-2001

© Copyright 2001 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Einbandentwurf: Christopher Schneider, Berlin
Satz: Readymade, Berlin
Druck: W. Hildebrand, Berlin
Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer, Berlin

Kann aus einem Urteil über das Angenehme ein Geschmacksurteil, ähnlich wie aus einem Wahrnehmungsurteil ein Erfahrungsurteil werden?

Christian Helmut Wenzel, Cambridge

Wahrnehmungsurteile sind bloß subjektiv und privatgültig, Erfahrungsurteile hingegen sind objektiv und gelten für alle urteilenden Subjekte. Ähnlich verhält es sich mit zwei Arten ästhetischer Urteile, den Urteilen über das Angenehme und den Geschmacksurteilen: Erstere sind bloß subjektiv und privatgültig, letztere hingegen sollen für alle Urteilenden gelten.

Diese Parallelisierung jedoch sollte nicht über grundlegende Unterschiede hinwegtäuschen. Erfahrungsurteile sind objektiv und müssen von daher auch für alle Urteilenden gelten. Geschmacksurteile hingegen sind nicht objektiv, und ihr Anspruch auf Gültigkeit für alle Urteilenden muss sich auf andere Gründe berufen. Die Begründung der Allgemeingültigkeit der Geschmacksurteile, genauer ihres Anspruchs auf Allgemeingültigkeit, wird so zu einem Problem. Sie erfordert nach Kant ein eigenes apriorisches Prinzip der Urteilskraft, nämlich das der subjektiven Zweckmäßigkeit. Während bei Erfahrungsurteilen die Gültigkeit für alle Urteilenden aus der objektiven Gültigkeit erschlossen werden kann, muss sie bei Geschmacksurteilen eigens begründet werden. Erstere lässt sich daher, und in diesem Sinne, beweisen, letztere nicht.

In den §§ 18, 19 der Prolegomena schreibt Kant, bei Erfahrungsurteilen müsse gegenüber Wahrnehmungsurteilen etwas hinzukommen, aufgrund dessen sich ihre Objektivität und Allgemeingültigkeit rechtfertigen ließe, und es werde etwas „dazu erfordert“, damit „aus einem Wahrnehmungsurteil ein Erfahrungsurteil werden“ könne.

Hier möchte ich untersuchen, ob in ähnlicher Weise aus einem Urteil über das Angenehme ein Geschmacksurteil werden könnte, wenn nur etwas geeignetes ‚hinzukäme‘. Die Antwort wird im Wesentlichen negativ ausfallen – jedoch mit gewissen Einschränkungen, die sich aus der Sonderstellung der Prolegomena und der Wahrnehmungsurteile in diesen ergeben.

In empirisch-psychologischer Hinsicht liegt es nahe, von Übergängen von Urteilen über das Angenehme in Geschmacksurteile zu sprechen, und Kant hat dies auch an verschiedenen Stellen getan. In streng transzendental-philosophisch-logischer Hinsicht jedoch sieht dies anders aus, wie ich hier zeigen möchte.

Kant zieht die Wahrnehmungsurteile in den Prolegomena nur zu didaktischen Zwecken in Betracht. Sie sollen eine Art Vorstufe zu den Erfahrungsurteilen sein und durch einen gewissen Kontrast die Notwendigkeit der Kategorien verdeutlichen. Sie sind lediglich privatgültig, während Erfahrungsurteile

allgemeingültig sind, d. h. für alle Urteilenden gelten. Ihnen fehlt gegenüber Erfahrungsurteilen etwas, was sie allgemeingültig machen würde. Was ihnen fehlt, so stellt es Kant in den Prolegomena vereinfachend dar, sind gewisse apriorische Verstandesleistungen, von deren Notwendigkeit Kant den Leser überzeugen möchte. Kant führt hier die Wahrnehmungsurteile ein, um dem Leser die schwer verständliche Theorie der transzendentalen Deduktion der Kategorien zumindest in einem ersten Anlauf zu ersparen. Letztlich aber kann dies nicht gelingen, weil diese Deduktion sich nicht so leicht umgehen lässt.

In den §§ 19, 20 der Prolegomena führt Kant die folgenden Wahrnehmungsurteile als Beispiele an:

Der Zucker ist süß.

Der Wermut ist widrig.

Das Zimmer ist warm.

Die Luft ist elastisch.

Ein Körper wird von der Sonne beschienen, und er wird warm.

Diese Urteile sollen nach Kant so verstanden werden, dass in ihnen gewisse Wahrnehmungen oder Empfindungen lediglich im Subjekt verbunden werden, nicht jedoch als objektiv verbunden gedacht werden. Diese Wahrnehmungen oder Empfindungen sind die von: Zucker und Süße; Wermut und Widrigkeit; Zimmer und Wärme; Luft und Elastizität; Sonnenschein und Wärmerwerden.

Wie Kants Äußerung, dass aus gewissen Wahrnehmungsurteilen Erfahrungsurteile werden können, zu verstehen sei, hat schon Julius Ebbinghaus¹ erläutert: Aus dem Wahrnehmungsurteil ‚Ein Körper wird von der Sonne beschienen, und er wird warm‘, wird ein Erfahrungsurteil, wenn ich die Wahrnehmungen des Sonnenscheins und des Wärmerwerdens nicht nur nebeneinanderstelle und lediglich für mich miteinander assoziiere, sondern wenn ich darüber hinaus den Sonnenschein als Ursache des Wärmerwerdens denke und die Wahrnehmungen dadurch aufeinander beziehe. Der Gedanke, dass ein Körper, z. B. ein Stein, nicht nur wärmer wird, sondern durch etwas erwärmt wird, nämlich durch den Sonnenschein, dass also der Sonnenschein die Ursache des Wärmerwerdens ist, dieser Gedanke muss zur bloßen Wahrnehmung hinzutreten.² Dies meint Kant, wenn er sagt: „Es geht ... noch ein ganz anderes Urteil voraus, ehe aus Wahrnehmung Erfahrung werden kann.“ (Prolegomena, § 20) Ebenso steht es mit dem Urteil „Die Luft ist elastisch“. Nehme ich wahr, dass die Luft durch Druck komprimiert werden kann (erste Wahrnehmung),³

1. J. Ebbinghaus, *Magdalena Aebi und Immanuel Kant*, Gesammelte Schriften 3 (Bonn: Bouvier, 1990) 175-194 .

2. Dass nicht nur ein Gedanke, gar bloß äußerlich, hinzutritt, sondern dass gewisse Verstandesfunktionen von vorn herein die Anschauungen ordnen, aufeinander beziehen, und bestimmen, dies ist Gegenstand der transzendentalen Deduktion der Kategorien.

3. Diese Wahrnehmung ist keine einfache, sondern setzt weitere Wahrnehmungen voraus und ist aus diesen in gewisser Weise zusammengesetzt, nämlich der des Drucks und der der Kompression. Auch diese wiederum kann man mit einigem Recht als komplexe und zusammengesetzte Wahrnehmungen ansehen.

und dass bei Nachlassen dieses Drucks der ursprüngliche Zustand wieder eintritt (zweite Wahrnehmung), so handelt es sich nur um ein Wahrnehmungsurteil. Dabei ist nicht mitgedacht, wodurch sich der ursprüngliche Zustand wieder einstellt. Denke ich aber die Luft als Ursache der Rückkehr zum ursprünglichen Zustand ihrer Ausdehnung, so mache ich aus dem Wahrnehmungsurteil ein Erfahrungsurteil. Kant sagt, es ginge dazu ein anderes Urteil voraus. Dieses Urteil, so können wir ergänzen, könnte etwa lauten: ‚Die Luft ist die Ursache ihrer Ausdehnung‘. Das sprachlich identische Urteil ‚Die Luft ist elastisch‘ kann sowohl ein Wahrnehmungs- als auch ein Erfahrungsurteil ausdrücken, je nachdem, wie der Ausdruck ‚ist elastisch‘ gemeint ist, ob ich damit lediglich eine Aufeinanderfolge zweier Wahrnehmungen ausdrücken will, etwa: ‚wenn ich so drücke, dann hat die Luft dieses Volumen, und wenn ich so mit dem Druck nachlasse, dann hat sie wieder das ursprüngliche Volumen‘ - oder ob ich die Aufeinanderfolge der beiden Wahrnehmungen als im Objekt begründet denke: ‚wenn ich mit dem Druck nachlasse, dann hat die Luft nicht nur ihr ursprüngliches Volumen wieder, sondern sie selbst nimmt dieses Volumen wieder ein, d. h. sie ist die Ursache dieser ihrer Ausdehnung‘. (Diese Erklärung der Rolle der Kausalität im Erfahrungsurteil ist noch immer sehr oberflächlich. In einem gewissen Sinne kommt in ihr die Kausalität im kritischen und transzendentalphilosophischen Sinne zu spät. Denn sie wird nicht lediglich hinzugedacht und kommt nicht erst nachträglich ins Spiel, sondern durch sie erst können wir die Wahrnehmungen so ordnen, dass wir sie als eine Aufeinanderfolge auffassen können, ja, dass wir überhaupt eine Aufeinanderfolge als solche erkennen können.)

In den *Prolegomena* will Kant seinen Standpunkt gegenüber dem Humes deutlich machen. Während Hume sagt: ‚We ... feel a new sentiment or impression, to wit, a customary connection in the thought or imagination‘,⁴ will Kant dem Leser nahelegen, dass man mit Humes Auffassung nicht über bloße Wahrnehmungsurteile hinauskommen kann. Eine innere Wahrnehmung (‚we feel‘) einer Verbindung von Wahrnehmungen kann nach Kant die Verstandesleistung, etwa die Luft als Ursache ihrer Ausdehnung zu denken und die Wahrnehmungen dementsprechend zu ordnen, nicht ersetzen. Darauf lediglich hinzuweisen, soll in den *Prolegomena* genügen. Über diesen bloßen Hinweis kann Kant hier auch nicht hinauskommen, ohne den Leser zu verwirren. Denn streng genommen kann man - so meine ich, dass wir nach Kant denken müssen - ohne die Kategorien und die ihnen zugrundeliegenden apriorischen Verstandesleistungen, wie sie in seiner transzendentalen Deduktion erklärt werden, nicht einmal Wahrnehmungen haben oder Wahrnehmungsurteile fällen.⁵ Mit diesem Gedanken aber würde er den Leser der *Prolegomena* gänzlich überfordern und hoffnungslos verwirren, so dass er es lieber unterlässt, hier davon zu sprechen, und diese tiefer liegende Problematik hier lieber ausblendet.

4. Letzter Absatz des Kapitels *Of the idea of necessary connection* aus *Humes Inquiry Concerning Human Understanding*, nach der Ausgabe von 1777.

5. Siehe hierzu die Literaturangaben in der letzten Fußnote dieses Aufsatzes.

Kant argumentiert in den Prolegomena von der Oberfläche her. Er verfährt analytisch. Er hat die Erfahrungsurteile in der Kritik schon transzendentalphilosophisch begründet und muss dies daher hier nicht noch einmal leisten. Er geht von den Erfahrungsurteilen aus und abstrahiert in ihnen von etwas, worum es ihm eigentlich geht, nämlich einer Rolle der Kategorien, um dann in den so erhaltenen Wahrnehmungsurteilen auf diese fehlende Rolle der Kategorien hinweisen zu können.

Auch die Kritik der Urteilskraft verfährt analytisch. Sie geht vom Geschmacksurteil und dessen Anspruch auf Allgemeingültigkeit als einem gegebenen Faktum aus und analysiert das Geschmacksurteil lediglich am Leitfaden der Urteilstafel.

Wie steht es nun um die drei übrigen Wahrnehmungsurteile?

Der Zucker ist süß.

Der Wermut ist widrig.

Das Zimmer ist warm.

In der Kritik der Urteilskraft, im § 3, unterscheidet Kant ausdrücklich zwischen zwei Arten von Empfindungen, solchen die auf das Objekt bezogen werden können und zu einer Erkenntnis taugen, und solchen, die nur auf das Subjekt bezogen werden. Dieser Unterscheidung zweier Arten von Empfindungen entspricht eine Unterscheidung zweier Arten von Wahrnehmungen, die Kant dreiunddreißig Paragraphen später einführt:

Mit der Wahrnehmung eines Gegenstandes kann unmittelbar der Begriff von einem Objekt überhaupt ... verbunden und dadurch ein Erfahrungsurteil erzeugt werden.

und

Mit einer Wahrnehmung kann aber auch unmittelbar ein Gefühl der Lust (oder Unlust) und Wohlgefallen verbunden werden, ... und so ein ästhetisches Urteil, welches kein Erfahrungsurteil ist, entspringen. (Kritik der Urteilskraft, § 36)

Die drei in den Prolegomena angegebenen Urteile „Der Zucker ist süß“, „Der Wermut ist widrig“, und „Das Zimmer ist warm“, legen nahe, so können wir mit Anlehnung an die oben zitierten Stellen aus der Kritik der Urteilskraft hinzufügen, dass mit der Wahrnehmung des Zuckers, des Wermuts, oder des Zimmers, bloß ein Gefühl verbunden wird, welches, wie Kant in diesem § 36 sagt, „die Vorstellung des Objekts begleitet und derselben statt eines Prädikats dient“. In den Prolegomena schreibt Kant zu diesen drei Beispielen: „Ich gestehe gern, daß diese Beispiele nicht solche Wahrnehmungsurteile vorstellen, die jemals Erfahrungsurteile werden könnten, wenn man auch einen Verstandesbegriff hinzu täte, weil sie sich bloß aufs Gefühl, welches jedermann bloß als subjektiv erkennt und welches also niemals dem Objekt beigelegt werden darf, beziehen und also niemals objektiv werden können.“ (Prolegomena, § 19, Fußnote) Kant versteht hier Süße, Widrigkeit und Wärme als bloße Gefühle, um sie objektivierbaren Empfindungen kontrastierend gegenüber zu stellen. Dabei kommt es ihm im Kontext der

Prolegomena auf die objektivierbaren Empfindungen und insbesondere auf die zu deren Objektivierbarkeit notwendigen reinen Verstandesbegriffe an. Auch bei diesen drei Urteilen ist es denkbar, so meine ich und widerspreche Kant damit nur oberflächlich besehen, dass doch Erfahrungsurteile aus ihnen „werden könnten“ (s. o.), indem man etwa die Süße und die Widrigkeit als durch chemische Substanzen und die Wärme als durch einen Ofen verursacht denkt, wodurch dann allerdings die Bedeutungen der Prädikate eine Akzentverschiebung erfahren. Das semantische Spektrum der Ausdrücke „süß“, „widrig“, „warm“ und „elastisch“ ist, so meine ich, vom bloß subjektiven Gefühlsausdruck, über Ausdrücke objektivierbarer Empfindungen, bis hin zur Angabe objektiver Eigenschaften, ein breites und komplexes. Kants Unterscheidung von Gefühl und objektivierbarer Empfindung kann keine erschöpfende Analyse dieses Spektrums darstellen, jedoch soll sie, so verstehe ich hier Kant, für die Untersuchung des Geschmacksurteils auf apriorische Gründe hin zureichend sein.

Ähnlich wie die bloß gefühlsbezogenen Prädikate „süß“, „widrig“, und „warm“, scheint auch das Prädikat „schön“ ein objektivierbares Prädikat zu sein, ist es aber nicht. Hinzu kommt, dass es sich beim Schönen um ein besonderes Gefühl handelt: Einerseits kann es noch weniger als die Empfindungen von Süße, Widrigkeit, und Wärme, zu einem Erfahrungsurteil dienen, nämlich überhaupt nicht, andererseits aber liegt ihm etwas zugrunde, was das Geschmacksurteil zu einem nicht bloß privatgültigen Urteil macht. Ein Geschmacksurteil ist daher in einem gewissen Sinne weniger, und in einem gewissen Sinne mehr, als ein Wahrnehmungsurteil: Weniger, weil die Lust am Schönen nie zu Erkenntnissen vom Gegenstand des Geschmacksurteils dienen kann; mehr, weil es auf besonderen apriorischen Gründen, die es allgemeingültig machen, beruht.

Kant unterscheidet in den Prolegomena zwei Arten von Empfindungen und dementsprechend zwei Arten von Wahrnehmungsurteilen, solche (W 1), die kein Erfahrungsurteil werden können, und solche (W 2), die durch Hinzukommen eines reinen Verstandesbegriffs ein Erfahrungsurteil (E) werden können:

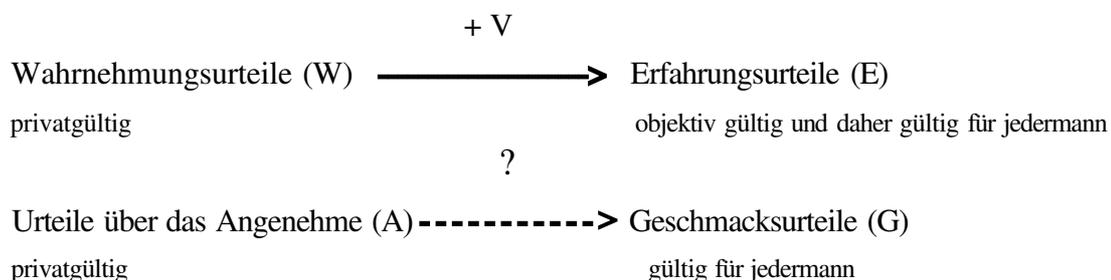
- | | | | | |
|-------------------------------------------|----|----|---|--|
| (1) Empfindung, die bloß Gefühl ist | W1 | | | |
| (2) Empfindung, die nicht bloß Gefühl ist | W2 | —> | E | |

Kant fasst den Begriff der Empfindung so weit, dass durch ihn nicht festgelegt ist, ob eine Empfindung qua Empfindung zu einem Erfahrungsurteil oder bloß zu einem Wahrnehmungsurteil dienen kann. Genau dies aber ist anders beim Wohlgefallen am Schönen. Denn dieses ist, wie Kant im § 5 der Kritik der Urteilskraft betont, spezifisch vom Wohlgefallen am Angenehmen unterschieden; Kant unterscheidet von vornherein drei Arten des Wohlgefallens,⁶ das am Angenehmen, das am Schönen, und das am Guten. Jede dieser drei Arten von Wohlgefallen bestimmt schon die Art des Urteils, welchem sie

6. Die Überschrift des § 5 der Kritik der Urteilskraft lautet: „Vergleichung der drei spezifischen Arten des Wohlgefallens“.

zugrunde liegt. Liegt dem Urteil ein Wohlgefallen am Angenehmen zugrunde, so handelt es sich um ein Urteil über das Angenehme, also ein bloß privatgültiges und empirisches Urteil. Liegt jedoch ein Wohlgefallen am Schönen zugrunde, so handelt es sich um ein Geschmacksurteil mit einem a priori begründbaren Anspruch auf Allgemeingültigkeit (Universalität).

Ist es denkbar, so könnte man an dieser Stelle fragen, dass aus einem Urteil über das Angenehme ein Geschmacksurteil, also ein Urteil über das Schöne, wird, wenn etwas geeignetes „hinzukommt“, ähnlich, wie aus einem Wahrnehmungsurteil ein Erfahrungsurteil wird, wenn ein reiner Verstandesbegriff (V) „hinzukommt“? Kann es sein, dass aus einem Wohlgefallen am Angenehmen ein Wohlgefallen am Schönen wird, etwa wenn eine gewisse ‚Reflexion in einem freien Spiel der Erkenntniskräfte in Hinsicht auf Erkenntnis überhaupt‘ oder eine ‚Reflexion auf die formale subjektive Zweckmäßigkeit der Form des Gegenstandes für ein solches Spiel‘ hinzukommt?⁷



Dies können wir in zwei Gleichungen kurz und schematisch darstellen und fragen, ob die letztere lösbar ist: $W + V = E$, und $A + ? = G$.

Die folgenden Gründe sprechen gegen eine solche Parallelisierung und die Lösbarkeit der Gleichung $A + ? = G$:

1. Wäre es möglich, dass etwas ‚hinzukäme‘ und damit aus dem Wohlgefallen am Angenehmen ein Wohlgefallen am Schönen würde, so wäre damit das Wohlgefallen am Schönen spezifischer als das Wohlgefallen am Angenehmen und es bestünde ein Art-Gattungsverhältnis zwischen dem Wohlgefallen am Schönen und dem am Angenehmen, was Kants Einteilung des Wohlgefallens in drei Arten widerspräche.

2. Das Wohlgefallen am Angenehmen ist vom Wohlgefallen am Schönen nicht nur durch das Fehlen gewisser Elemente oder Eigenschaften, wie etwa dem freien Spiel der Erkenntniskräfte oder dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit, unterschieden (Elemente, die dann bei einem Übergang hinzukommen müssten), sondern auch durch ein positives Merkmal, nämlich das der Interessiertheit. Es müsste daher nicht nur etwas hinzukommen, sondern darüber hinaus etwas wegfallen, nämlich die Interessiertheit.

7. Diese Frage wird von Lewis White Beck in seinem Aufsatz *Did the Sage of Königsberg Have No Dreams?* positiv beantwortet: „Something ... must be ‚superadded‘ to the judgment of agreeableness to make a judgment of taste“, Lewis White Beck: *Essays on Kant and Hume* (New Haven: Yale UP, 1978) S. 59; dieser Aufsatz erschien zuvor auf Deutsch mit dem Titel *Hatte denn der Philosoph aus Königsberg keine Träume?*, Akten des IV. Internationalen Kant-Kongresses, Teil III (Berlin: Walter de Gruyter, 1976) S. 26-43. Ich möchte hier zeigen, dass dies nicht so einfach geht, und dass man nicht ohne weiteres von einem Übergang („transition“, ebenda) sprechen kann.

3. In einem Übergang des Urteils über das Angenehme in ein Geschmacksurteil müsste das Wohlgefallen am Angenehmen aufhören, ein solches Wohlgefallen am Angenehmen zu sein, oder es würde das Geschmacksurteil zumindest verunreinigen; wohingegen in einem Übergang eines Wahrnehmungsurteils in ein Erfahrungsurteil die Wahrnehmungen und ihre assoziativen Verknüpfungen nicht aufhören müssten, solche zu sein. Einem Erfahrungsurteil liegen Wahrnehmungen zugrunde, einem Geschmacksurteil aber kein Wohlgefallen am Angenehmen. Daher kann Kant zwar im § 18 der Prolegomena sagen: „Alle unsere Urteile sind zuerst bloße Wahrnehmungsurteile“; er kann aber nicht sagen, alle unsere ästhetischen Urteile, also auch das Geschmacksurteil, wären zuerst bloß Urteile über das Angenehme. Im § 18 der Prolegomena meint Kant: „nur hintennach geben wir ihnen [den Wahrnehmungsurteilen] eine neue Beziehung, nämlich auf ein Objekt, und wollen, daß es auch für uns jederzeit und ebenso für jedermann gültig sein solle“. Es kann aber zum Urteil über das Angenehme nicht „hintennach“ eine „neue Beziehung“ hinzukommen, damit aus ihm ein Geschmacksurteil werde, weil es von vorn herein spezifisch anders als das Geschmacksurteil ist: Die Lust am Schönen ergibt sich nicht durch eine Addition, etwa des freien Spiels der Erkenntniskräfte, zu einer Lust am Angenehmen. Das Geschmacksurteil und das Urteil über das Angenehme stehen ebenso auf der gleichen Stufe in einer Begriffspyramide, wie dies für das Wohlgefallen am Schönen und das Wohlgefallen am Angenehmen als zwei Arten des Wohlgefallens der Fall ist.

Obwohl also mehrere Parallelen der beiden Urteilspaare auffallen, etwa: (1) dass durch bloße Wiederholungen oder Umfragen weder aus einem Wahrnehmungsurteil ein Erfahrungsurteil, noch aus einem Urteil über das Angenehme ein Geschmacksurteil werden kann, so dass man also in beiden Fällen sagen kann „Die Menge macht's nicht! - Weder die der untersuchten Gegenstände, noch die der untersuchenden Subjekte, noch die der Untersuchungen selbst“; (2) dass beide Male apriorische Elemente, auf die es Kant eigentlich ankommt, hinzutreten; (3) dass Kant Wahrnehmungsurteile und Urteile über das Angenehme nur zu Kontrastzwecken bezüglich Urteilen, auf die es Kant eigentlich ankommt, einführt; (4) dass darüber hinaus die Prolegomena und die Kritik der Urteilskraft analytisch verfahren und starke Züge einer empirischen Untersuchung tragen - trotz all dieser Parallelen geht die Rechnung ‚angenehm + etwas = schön‘ nicht auf.

Kant hat die Kritik der ästhetischen Urteilskraft zur Begründung des Geschmacksurteils als eines apriorischen Urteils verfasst, und nicht etwa als weitere bloß einführende ‚Prolegomena‘ zu didaktischen Zwecken. Er hätte dies vielleicht tun und dabei folgendermaßen verfahren können: Das Geschmacksurteil ist, ebenso wie das Urteil über das Angenehme, ein ästhetisches Urteil. Daher wäre ein, wenn auch nur logischer, Übergang eines ästhetischen Urteils als eines solchen zu dem spezifischeren Geschmacksurteil denkbar, und damit könnte man die Rechnung ‚ästhetisch + etwas = schön‘ aufgehen lassen. Was hinzukommen müsste (etwas, ?, x), wäre dann etwa ‚die Reflexion auf die formale subjektive Zweckmäßigkeit der Form des Gegenstandes für ein als lustvoll empfundenenes freie Spiel der Erkenntniskräfte in

Hinsicht auf Erkenntnis überhaupt'. Erst durch diese Reflexion würde aus der noch als unbestimmt gedachten Lust eine Lust am Schönen, und aus dem ästhetischen Urteil ein Geschmacksurteil. Daher können wir sagen:

nicht: angenehm + x = schön

sondern: ästhetisch + x = schön

Jedoch hinkt auch diese Parallelisierung mit der Gleichung $W + x = E$ (in der der Verstandesbegriff V als Lösung für x angegeben werden kann). Denn der Erfahrung geht immer eine Wahrnehmung voraus, dem Wohlgefallen am Schönen aber nicht ein ästhetisches Wohlgefallen. Das Wohlgefallen am Schönen ist nur eine besondere Art eines ästhetischen Wohlgefallens, es folgt nicht auf dieses. Erfahrung hingegen ist keine besondere Wahrnehmung, sondern setzt sie voraus (realiter, und nicht bloß logisch) und kann auf sie folgen. Das Verhältnis von ästhetischem Wohlgefallen und Wohlgefallen am Schönen ist nur ein logisches zweier Begriffe und kein reales zweier Vorgänge. Realiter gibt es kein allgemeines Wohlgefallen, das nicht schon eines der drei Arten des Wohlgefallens wäre. Es kommt nur eine weitere Bestimmung hinzu, ohne dass ein ästhetisches Wohlgefallen als solches und als ein eigener Akt vorherginge - sonst müsste es sich bei einem solchen ästhetischen Wohlgefallen, das noch keines am Schönen sein soll, um ein Wohlgefallen am Angenehmen handeln, von dem aber, wie wir oben gezeigt haben, kein Übergang im gewünschten Sinne zum Wohlgefallen am Schönen denkbar ist.

Ein Übergang des ästhetischen Wohlgefallens in ein Wohlgefallen am Schönen wäre nur ein logischer und daher kein Übergang im eigentlichen Sinne. Die hinzukommende Bestimmung wäre die oben angeführte Reflexion im freien Spiel der Erkenntniskräfte, also eine Art Funktion oder Akt. Diese Auffassung verführt zu einer Darstellung einer Genesis des Geschmacksurteils und einer Interpretation von Kants Ausführungen als einer solchen Darstellung einer Genesis. Dies jedoch führt zu bekannten Problemen, etwa der Frage nach dem Verhältnis von Lust und Beurteilung beim Geschmacksurteil, von dem der § 9 der Kritik der Urteilskraft handelt. Das bloß logische Verhältnis von ästhetischem Wohlgefallen und Wohlgefallen am Schönen ist für eine Darstellung eines realen Übergangs nicht geeignet. Kant hat auch keine solche Darstellung unternommen.

Zusammenfassend können wir festhalten:

1. Aus logischen Gründen kann nach Kants Konzeptionen aus einem Urteil über das Angenehme kein Geschmacksurteil werden.
2. Dies wäre nur möglich, wenn wir anstelle des Urteils über das Angenehme das allgemeinere ästhetische Urteil setzen.
3. In diesem Falle jedoch ist der Übergang ein bloß logischer und kein realer, wie dies beim Übergang des Wahrnehmungsurteils in ein Erfahrungsurteil doch der Fall zu sein scheint.
4. Genauer besehen, nämlich unter Einbeziehung der Kritik der reinen Vernunft und nicht nur der Prolegomena, ist die Problematik weitaus schwieriger, wie ich abschließend andeuten möchte.

Das Urteil, das ‚vorhergehen‘ muss, damit aus einem Wahrnehmungsurteil ein Erfahrungsurteil werden kann, bringt die Kategorien ins Spiel, und ohne diese gibt es für uns, dafür kann man durchaus, und auch mit Kant, argumentieren, überhaupt keine Wahrnehmungen. Die Wahrnehmung ist zwar ihrem Begriffe nach gegenüber der Erfahrung weniger bestimmt,⁸ für uns aber gibt es sie in einem gewissen Sinne nur in einer solchen Erfahrung.⁹ Genau auf diesen Zusammenhang gründet sich nach Kant die „Notwendigkeit“ der Kategorien.¹⁰ Wie daher ein Übergang von Wahrnehmung in Erfahrung im Rahmen der kritischen Philosophie Kants zu denken sei, ist nicht ohne Probleme. Ähnliches gilt für einen etwaigen Übergang des Wahrnehmungsurteils in ein Erfahrungsurteil, ja es ist sogar fraglich, ob das von Kant in den Prolegomena eingeführte Wahrnehmungsurteil im Rahmen der kritischen Philosophie überhaupt denkbar ist.¹¹

Für hilfreiche Gespräche möchte ich mich an dieser Stelle bei meinem Doktor Vater, Herrn Professor Dr. Manfred Baum, bedanken, und für finanzielle Unterstützung bei der Alexander von Humboldt Stiftung.

8. In B 147 charakterisiert Kant Wahrnehmung als ‚mit Empfindung begleitete Vorstellung‘, in A 120 als ‚mit Bewußtsein verbundene Erscheinung‘. Der durch diese Charakterisierung bestimmte Begriff von Wahrnehmung setzt vorerst gegenüber dem der Erfahrung weniger voraus und ist gegenüber diesem weniger bestimmt.

9. ‚[Es] ist der Begriff der Ursache nichts anderes, als eine Synthesis ... nach Begriffen, und ohne dergleichen Einheit ... würde durchgängige und allgemeine, mithin notwendige Einheit des Bewußtseins, in der Mannigfaltigkeit der Wahrnehmungen, nicht angetroffen werden. Diese würden daher alsdann auch nichts als ein blindes Spiel der Vorstellungen, d. i. weniger, als ein Traum sein.“ (A 112)

10. ‚Die Möglichkeit... , ja sogar die Notwendigkeit dieser Kategorien beruht auf der Beziehung, welche die gesamte Sinnlichkeit, und mit ihr auch alle möglichen Erscheinungen, auf die ursprüngliche Apperzeption haben.“ (A 112)

11. Dass Kants Ausführungen zum Wahrnehmungsurteil aus den Prolegomena den Ansprüchen der Kritik genügen, wird von vielen Kommentatoren bestritten, oder zumindest nur mit Einschränkungen oder Modifikationen für möglich erachtet, so z. B. von: E. Cassirer, *Substanzbegriff und Funktionsbegriff* (Berlin 1910) S. 325; K. Smith, *A Commentary to Kant's Critique of Pure Reasons* (1962) S. 168, 222, 288; G. Bird, *Kant's Theory of Knowledge* (Routledge and Kegan Paul: London 1962) S. 140-148; J. Bennett, *Kant's Analytic* (Cambridge 1966) S. 133; G. Prauss, *Erscheinung bei Kant* (Berlin: Walter de Gruyter, 1971); L. W. Beck, *Hatte denn der Philosoph aus Königsberg keine Träume?* (1976); P. Guyer, *Kant and the Claims of Taste* (Cambridge MA: Harvard UP, 1979) S. 91-120; H. Allison, *Kant's Transcendental Idealism. An Interpretation and Defense* (New Haven and London: Yale UP, 1983) S. 148-153; R. Kotzin & J. Baumgärtner, *Sensations and Judgments of Perceptions. Diagnosis and Rehabilitation of some of Kant's Misleading Examples* KS 81 (1990) S. 401-412. Neuerdings wird dies jedoch von anderen für möglich erachtet, z. B.: J. Freudiger, *Zum Problem der Wahrnehmungsurteile in Kants theoretischer Philosophie* KS 82 (1991) S. 414-435; B. Longuenesse, *Kant et les jugements empiriques. Jugements de perception et jugements d'expérience* KS 86 (1995) S. 278-307. Siehe dazu auch den Aufsatz von Peter Rohs in diesen Akten des IX. Internationalen Kant Kongresses, der für eine gewisse Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Wahrnehmung gegenüber den Verstandesfunktionen argumentiert.